

Aus der Ökumene

Die Orthodoxe Kirche in Rumänien

Das Gewicht der Rumänischen Orthodoxen Kirche als der nach der Russischen größten orthodoxen Nationalkirche wird bei der Vierten Vollversammlung des Weltrats der Kirchen sichtbar in Erscheinung treten. Von den 126 Sitzen, die der Orthodoxie auf der Zentralaussschuß-Tagung in Enugu im Januar zugeteilt wurden, entfallen 17 auf die Rumänische Kirche, die zusammen mit der Kirche in Griechenland (ebenfalls 17 Sitze) die zweitstärkste orthodoxe Delegation (Russische Kirche: 35 Sitze) stellen wird (öpd, 28. 1. 65).

Die Zahl der Gläubigen wurde früher mit 14 Millionen, beim Aufnahmeantrag an den Weltrat der Kirchen mit 13 Millionen angegeben (öpd, 23. 11. 61). 1963 verzeichnete eine kirchliche Broschüre 8568 Pfarreien und 9400 Geistliche (öpd, 26. 7. 63). Gegenüber den Angaben früherer Jahre bedeutet dies einen Rückgang der Geistlichen um 2600. Die Vermutung liegt nahe, daß sich darin die vermehrten Schwierigkeiten für die Orthodoxe Kirche in Rumänien anzeigen. Vor einigen Jahren kürzte die Regierung die Zuwendungen für die Geistlichen, so daß viele gezwungen waren, den Lebensunterhalt für ihre Familien durch andere Arbeit zu verdienen.

Die Kirchenorganisation scheint intakt zu sein, und von Kirchenschließungen verlautete im Gegensatz zur Lage in der Sowjetunion nichts. Touristen berichten von gutem Besuch der Gottesdienste, an denen auch die Jugend teilnimmt. Freilich bezieht sich dies vor allem auf die größeren Städte, in erster Linie auf Bukarest, wo es 228 Pfarreien (nach anderen Angaben 300 Kirchen) mit 399 Priestern gibt. Auf dem Land wirkt sich der Druck des kommunistischen Regimes gegen die Kirche zunehmend stärker aus, so daß der Kirchenbesuch abnimmt.

Die Wirkung der antireligiösen Propaganda, die von den rumänischen Kommunisten wenig originell, meist in Anlehnung an sowjetische Pamphlete betrieben wird, reicht nicht weit. Religionsunterricht in den Schulen ist ebenso wie in der Sowjetunion verboten. Die Kirche versucht durch starkes Betonen der Predigt und Einbeziehung katechetischer Unterweisungen in den Gottesdienst dem entgegenzuwirken.

Die Unterdrückung der religiösen und kirchlichen Freiheit gilt für Rumänien wie für jedes andere kommunistische Land, aber die im Vergleich zu anderen Ländern zu beobachtenden Gradunterschiede haben Vertreter anderer orthodoxer Kirchen günstige Eindrücke aus Rumänien mit nach Hause nehmen lassen, sowohl von der Praxis des religiösen Lebens als auch von den lebhaften Bemühungen der rumänischen Theologen, der Festigung der panorthodoxen Einheit zu dienen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 106). Der Patriarch von Konstantinopel und die griechischen Theologen legen Wert auf Kontakte mit der Rumänischen Kirche, die sich als tragfähige Plattform für panorthodoxe Vorhaben erweist.

Wandel der Kirchenpolitik im Jahre 1958

Die Schwierigkeiten, die die Rumänische Orthodoxe Kirche seit etwa 1958 durchzustehen hat (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 487 f.), sind ihrem Ursprung nach nicht genügend geklärt. Zwei Fakten werden im allgemeinen übersehen.

Am 7. Januar 1958 starb der seit 1952 amtierende Staatspräsident Petru Groza, zu dem der Patriarch Justinian nähere Beziehungen unterhalten hatte. Groza war 1919 bis 1927 Mitglied des Heiligen Synods und bekannte sich bis zu seinem Tode als Mitglied der orthodoxen Kirche. Die Verbundenheit der Kirche mit ihm kam darin zum Ausdruck, daß Patriarch Justinian an der Spitze einer zahlreichen Priesterschaft im Palast der Republik, wo der tote Staatspräsident aufgebahrt war, ein Totenamt zelebrierte („Iswestija“, 11. 1. 58). Der Tod Grozas beraubte die Kirche zweifellos einer ihrer wichtigsten Stützen.

Da im Jahre 1958 auch in der Sowjetunion das Steuer der Kirchen- und Religionspolitik herumgeworfen wurde und Rumänien damals noch im Fahrwasser der Sowjets schwamm, ist es möglich, daß die zu dieser Zeit beginnenden kirchenfeindlichen Maßnahmen der rumänischen Regierung Teil eines großräumigeren ideologischen Feldzuges im kommunistischen Lager waren. Ab Juni 1958 lief in Rumänien eine Verhaftungswelle, der annähernd 500 Mönche, Priester und Laien zum Opfer fielen. Patriarch Justinian soll vorübergehend interniert worden sein (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 364).

Das Kirchenstatut

Wenn die Rumänische Kirche den kommunistischen Sturm bisher besser überstanden hat als andere orthodoxe Kirchen, trägt dazu neben ihrer nationalen Bedeutung und Verwurzelung im religiösen Volksbewußtsein in hohem Maße die Persönlichkeit und das Wirken des Patriarchen Justinian bei. Wie kein anderer war er, als er 1948 zum Patriarchen gewählt wurde, mit seiner sozialistischen und reformerischen Einstellung und mit seinen persönlichen Beziehungen zu dem damaligen Ministerpräsident Groza geeignet, die Kirche in den neuen Verhältnissen zu orientieren. Innerkirchlich wirkte er als geschickter Administrator, auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens führte er Disziplin und Ordnung ein. Nach außen wußte er mit einer sicheren Intuition für das Mögliche und mit diplomatischem Geschick den kirchlichen Lebensraum im kommunistischen Staat weitgehend zu erhalten. Die Grundlage seiner Kirchenreformen, die trotz eingetretener Rückschläge bis heute einen Schutzwall gegen die inneren und äußeren Gefahren bilden, die der Kirche drohen, war das neue Kirchenstatut von 1948.

Kirche und Staat

Das Kirchenstatut läßt hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat fundamentale Unterschiede zur Lage der Kirche in der Sowjetunion erkennen: keine Sozialisierung des Kircheneigentums, gesetzliche Anerkennung der Kirche als öffentlich-rechtliche Körperschaft, Besoldung des Klerus durch den Staat, Befreiung des Klerus vom Militärdienst (Paul Miron, *The Orthodox Church in Roumania*, in: *Orthodoxy* 1964, Athen 1964, S. 230). Diese Bestimmungen haben ihre Entsprechungen im staatlichen Gesetz; so ist der öffentlich-rechtliche Charakter der Religionsgemeinschaften in Art. 28 des Religionsgesetzes vom 4. August 1958 niedergelegt.

Im Unterschied zu den Verhältnissen in der Sowjetunion läßt das Statut erkennen, daß der Rumänischen Kirche ein gewisser Platz in der Gesellschaft eingeräumt wird. Während die Sowjets sich geflissentlich bemühen, die nationale Rolle der Orthodoxen Kirche zu ignorieren oder

zu leugnen, trug die rumänische Regierung der engen Verflechtung von Kirche und Nation in der Gesetzgebung Rechnung. „Ohne Kirche ist ein zum Staat organisiertes Volk undenkbar“, sagte Staatspräsident Groza während eines offiziellen Dinners anlässlich des 70. Jahrestages der rumänischen Autokephalie am 9. Oktober 1955 (Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 370).

Die von den Kommunisten in der Sowjetunion zur Zerstörung der Kirche praktizierte — offizielle — Trennung der Kirche vom Staat gibt es in Rumänien weder *de iure* noch *de facto*. „Die Kirche ist eine Einrichtung von dauerndem Nutzen für das Leben des Volkes“, sagte Groza im Januar 1948. „Sie ist ein Teil des Staates und als solcher bestrebt, mit dem Geist der Zeit Schritt zu halten“ (Dokumente zur Ordnung der Kirche, Manuskript 1951, S. 50). Die Kirchengesetzgebung ist in Rumänien ein Teil des staatlichen Gesetzes. So wurde das Kirchenstatut nach seiner Annahme durch den Heiligen Synod am 23. Februar 1949 als Staatsgesetz vom Präsidium der Nationalversammlung verkündet.

Mit zunehmender kommunistischer Indoktrinierung erwies sich die der Kirche konzedierte Stellung in Staat und Gesellschaft aber als große Gefahr für ihre äußere und innere Freiheit. Ohnehin verlangt der Staat von ihr mehr Gegendienste als in der Sowjetunion, wo — wenigstens offiziell — die kirchliche Mitarbeit an staatlichen Aufgaben auf die Friedensbewegung und gewisse politische Äußerungen beschränkt ist. Das Zwielfichtige der Situation erhellt aus Art. 27 der rumänischen Verfassung von 1948, in dem es heißt: „Unter staatlicher Kontrolle ist die Rumänische Orthodoxe Kirche autonom und einheitlich in ihrer Organisation.“ Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß das Schwergewicht der kommunistischen Religionspolitik in Rumänien im Gegensatz zu anderen Ländern Osteuropas nicht so sehr auf völliger Ausschaltung der Kirche als vielmehr auf ihrer Kontrolle liegt („Informations catholiques internationales“, 1. 2. 65, S. 20). Natürlich ist dies nur ein Übergangsstadium im Hinblick auf den Übergang vom Sozialismus zum Kommunismus.

Die Kontrolle der Kirche durch das Kultusministerium ist total. Nach Art. 21 des Religionsgesetzes vom 4. August 1948 dürfen die Bischöfe ihr Amt erst nach einer Zustimmung durch das Präsidium der Nationalversammlung antreten, die „auf Vorschlag der Regierung nach vorheriger Empfehlung des Religionsministers auf dem Verordnungsweg gegeben wird“.

Mitwirkung der Laien

Anders als in der Sowjetunion, wo die ständigen höheren Organe der Kirche zum Zwecke ihrer totalen Isolierung von der Gesellschaft ausschließlich aus Geistlichen gebildet werden, sieht das rumänische Kirchenstatut eine Mitwirkung von Laien in den obersten kirchlichen Organen vor. Ausschließlich bischöflicher Kompetenz unterliegen die vom Heiligen Synod zu entscheidenden geistlichen und kanonischen Angelegenheiten. Unter dem Vorsitz des Patriarchen besteht der Synod aus den 12 Eparchialbischöfen und zwei Vikaren der Patriarchaleparchie. Dagegen delegiert jede Eparchie neben einem Geistlichen zwei Laien in die Nationale Kirchenversammlung, die administrative und Finanzfragen zu entscheiden hat. Zu ihr gehören 26 geistliche Personen (die 14 Bischöfe des Synods und je ein geistlicher Vertreter aus jeder Eparchie) und 24 Laien.

In der Exekutive, die von der Patriarchalverwaltung und dem Nationalen Kirchenrat ausgeübt wird, nehmen ebenfalls Laien teil. Dem Nationalen Kirchenrat, dem Exekutivorgan des Synods und der Nationalen Kirchenversammlung, gehören neben drei Geistlichen sechs Laien an (sie werden von der Nationalen Kirchenversammlung gewählt), außerdem sechs geistliche Verwaltungsräte, die vom Patriarchen ernannt werden.

Theologische Ausbildung

Eine der stärksten Stützen der Rumänischen Orthodoxen Kirche ist das hohe Niveau der theologischen Erziehung und Bildung, der sich Patriarch Justinian ganz besonders angenommen hat. Der Ausbildungsgang ist in einem Reglement von 1956 festgelegt (vgl. Alf Johansen, *Theological Study in the Rumanian Orthodox Church under Communist Rule*, London 1961, S. 5 ff.; Popan-Drašković, *Orthodoxie heute in Rumänien und Jugoslawien*, Wien 1960, S. 24 ff.).

Grundlage ist eine zweijährige Schulung in der Kirchenmusik (Eintrittsalter nicht unter 15 Jahren) und ein daran anschließendes dreijähriges theologisches Studium (Eintrittsalter 17 Jahre) in den Theologischen Seminaren, deren es sechs gibt. (Das Sowjetgesetz verbietet eine theologische Ausbildung vor Erreichung des 18. Lebensjahres.) Die Absolventen des ersten Kurses können Psalmensänger werden, die Absolventen des zweiten Kurses können eine Pfarrei dritter Kategorie, eine Dorfpfarrei, erhalten. Die Pfarreien der ersten und zweiten Kategorie sind den Absolventen der beiden Theologischen Institute im Hochschulrang (Bukarest und Hermannstadt) vorbehalten, zu denen nur Studierende mit entsprechendem Befähigungsnachweis zugelassen werden. Nach vier Studienjahren kann das theologische Lizentiat erworben werden. Während sich die Mehrzahl der Absolventen darauf der Gemeindegarbeit in den höher bewerteten Pfarreien erster und zweiter Kategorie zuwendet, besteht für die Befähigsten nach weiteren drei Studienjahren in Bukarest die Möglichkeit, den wissenschaftlichen Grad eines Magisters der Theologie zu erwerben, nach weiteren drei Jahren den des Doktors der Theologie.

30 Wochenstunden sind für Vorlesungen und Seminarübungen in den ersten vier Studienjahren festgesetzt. Jeder Studierende hat jährlich in jedem Fach eine schriftliche Arbeit abzuliefern. Für das Lizentiat ist eine wissenschaftliche Arbeit von mindestens 80 Druckseiten vorzulegen. Die Jahresarbeiten der Weiterstudierenden werden in der Zeitschrift der Theologischen Institute „*Studii teologice*“ veröffentlicht. Magisterkandidaten legen eine Dissertation von mindestens 150 Druckseiten vor und verteidigen sie in einer mündlichen Prüfung. Für den Doktorgrad muß weiterhin jährlich eine wissenschaftliche Arbeit von mindestens 150 Seiten vorgelegt werden, die ebenfalls publiziert wird. Der Kandidat arbeitet unter Aufsicht eines Professors und eines Bischofs.

Grundlage des Studiums bilden theologische Handbücher, mit deren Bearbeitung der Patriarch in den Jahren 1949/51 die Professoren der beiden Theologischen Institute beauftragt hat. In den meisten Fällen sind die Handbücher von einem Professoren-Kollektiv verfaßt und gelten als offizielle kirchliche Handbücher (mit Imprimatur des Heiligen Synods). Die Mehrzahl liegt zunächst nur in Manuskriptform vor.

Als einziger westlicher Theologe konnte sich bisher der dänisch-lutherische Pastor Alf Johansen einen eingehenden

den Überblick über diese Handbücher verschaffen. Die Ergebnisse seiner Beobachtungen sind mit ausführlichen Inhaltsangaben in der genannten Schrift niedergelegt. Johansen kommt zu dem Schluß, daß diese Handbücher „echt orthodox sind und die orthodoxe Lehre nicht zugunsten kommunistischer Theorien oder marxistischer Lehren verfälscht haben“ und daß „die zeitgenössische rumänisch-orthodoxe Theologie, wie sie sich in diesen Handbüchern zeigt, eine gute und gesunde Grundlage für das kommende ökumenische Gespräch zwischen den Kirchen des Ostens und des Westens ist“.

Die Problematik im Verhältnis zwischen Theologie und modernem Leben kommt allerdings eher in gewissen Beiträgen in den kirchlichen Zeitschriften zum Ausdruck, die von der Rumänischen Kirche bis heute (im Verhältnis zu anderen Kirchen im kommunistischen Bereich) in beachtlicher Zahl herausgegeben werden. Es sind dies zwei Zeitschriften des Patriarchats, die eine monatlich, die andere vierteljährlich, Gesamtauflage 100 000; die schon genannten „*Studii teologice*“ (zehn Hefte, Auflage 50 000); fünf Zeitschriften, die von den fünf Metropolen herausgegeben werden, mit einer jährlichen Gesamtauflage von 80 000 (Angaben nach Miron, *The Orthodox Church in Roumania*, a. a. O., S. 238).

Die in den Zeitschriften vertretene neue Richtung der rumänischen Theologie entspricht der vom Patriarchen immer wieder geforderten Synthese zwischen Theologie und Leben, aber dieses Verhältnis ist wesentlich geprägt von dem neuen Verhältnis zwischen Staat und Kirche und verleiht der orthodoxen Theologie stellenweise eine Zweideutigkeit, um die sie im kommunistischen Machtbereich nicht herumkommt, es sei denn, sie gibt ihre legale und materielle Existenzgrundlage auf. Am stärksten zeigt sich das in Arbeiten sozialen Charakters, zu denen Popan feststellt: „Statt den echt christlichen Standpunkt zu beleuchten und dessen möglichst erschöpfende Formulierung auszuarbeiten, wird so die christliche Wahrheit nach dem Maß des volksdemokratischen Lebens moduliert und entwickelt“ (S. 105). Doch begegnet die orthodoxe Theologie dieser Gefahr mit der ihr eigenen Tendenz, der Frömmigkeit den Vorzug vor der theologischen Wissenschaft zu geben (ebd., S. 68).

Leider gewährt die kirchliche Presse fast gar keine Einblicke in das Leben der Gemeinden und der Gesamtkirche — ein Symptom für seine Schwierigkeiten und Gefahren —, da fast alle Artikel und Aufsätze kirchengeschichtliche oder dogmatische Themen behandeln oder homiletischen Inhalts sind.

Die strenge Disziplin und planmäßige Durchführung des theologischen Studiums haben eine bedeutende Hebung des allgemeinen Bildungsstandes der Priesterschaft bewirkt. Nach fünfjähriger Berufsausübung muß sich jeder Priester erneut einem Fünf-Wochen-Kurs mit Abschlußexamen unterziehen. Besonderes Gewicht legt der Patriarch auf das soziale Apostolat der Geistlichkeit. Die zu diesem Zweck eingerichteten regelmäßigen Priesterkurse fungieren allerdings nach Ansicht vieler Beobachter als politische Pastorkurse mit zweifelhafter ideologischer Tendenz.

Auch die Professorenschaft kann sich nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen. Jeder Professor hat jährlich mindestens eine theologische Forschungsarbeit vorzulegen. Eine gute Maßnahme zur Verkirklichung der gesamten wissenschaftlichen Arbeit ist die jetzt für jeden Professor obligatorische Ordination zum Priester.

Maßnahmen gegen die Klöster

Die große Klosterreform von 1950 wird allgemein als das bedeutendste Reformwerk des Patriarchen angesehen. Er stellte sie unter das Zeichen einer Synthese von geistlichem Leben und Dienst an der Gesellschaft. Daher umfaßt das mönchische Leben Gebet und Handarbeit. Die Erlernung eines Handwerks nach dem Noviziat ist durch Anordnung des Patriarchen von 1963 allen, auch den gebildeten Insassen der Klöster, zur Pflicht gemacht. Mönche und Nonnen arbeiten in Klosterdruckereien, Werkstätten für kirchliche Kunst, Kerzenfabriken. Im Auftrag der Außenhandelsorganisation, mit der ganze Klosterkomplexe unter Vertrag stehen, werden Stickereien und Nationaltrachten für den Export hergestellt. Mit der Errichtung von drei Klosterseminaren hat der Patriarch erheblich das allgemeine Niveau im Mönchtum anheben können. Bis 1958 kann von einem beachtenswerten Aufblühen des rumänischen Mönchtums gesprochen werden. Da setzte der Rückschlag ein.

Die eingangs erwähnten, 1958 anlaufenden Repressalien gegen die Kirche machten sich vor allem in Maßnahmen gegen die Klöster bemerkbar. Vielleicht war das kommunistische Regime durch deren rapide Entwicklung alarmiert. Hunderte von Mönchen kamen in die Gefängnisse, mehr als 2000 (vielleicht das Doppelte) wurden zwangsweise in den Laienstand versetzt, sicherlich mehr als die Hälfte der Klöster (1956 annähernd 200 mit 7000, nach anderen Angaben 8500 Ordensleuten) und zahlreiche Klosterwerkstätten wurden geschlossen. Sicher ist die Schließung der drei Klosterseminare, vermutlich im Jahr 1959. Das bedeutet, daß keine Novizen mehr zugelassen werden. Eine KNA-Meldung vom Oktober 1963 gab nur noch 60 Klöster mit 3000 Insassen an. Nach „*Der christliche Osten*“ (Nr. 3, 1964) waren es 74 mit 2000 Insassen. Die erwähnte Broschüre der Rumänischen Kirche von 1963 gab bezeichnenderweise keine Statistik mehr über die Klöster. Miron spricht in seinem Überblick nur noch von 1000 Mönchen, „die in zu Altersheimen umgewandelten Klöstern ihr Ende erwarten“.

Nach Angaben des Metropoliten der Moldau, Justin, des Stellvertreters des Patriarchen und Leiters des Außenamts des Patriarchats, hat die Entvölkerung der Klöster andere Gründe. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Nachkriegsjahre hätten zahlreiche Menschen veranlaßt, in Klöstern Zuflucht zu nehmen, wo sie Verwandte hatten. Ohne am mönchischen Leben teilzunehmen, hätten sie dort Unterkunft und Lebensunterhalt gehabt. Nach eingehender Prüfung der spürbaren Beeinträchtigungen des Klosterlebens habe der Heilige Synod im Jahre 1960 diesen Zuständen ein Ende bereitet („*Informations catholiques internationales*“, 1. 3. 65, S. 25).

Diese Version erklärt weder die schon 1958 bekanntgewordenen schweren Eingriffe in das Klosterleben noch den Rückgang der Zahl der Ordensleute selbst, aber so unbefriedigend sie ist, läßt sie doch spezifische Verhältnisse und Schwierigkeiten vermuten, die außerhalb des Landes kaum durchschaubar sind.

Kirchenführer im Zwielicht

Hinzu kommt, daß die Glaubwürdigkeit des Metropoliten Justin im westlichen Ausland, besonders von rumänischen Emigranten, stark bezweifelt wird. Er gilt als Vertreter einer zahlenmäßig geringen regimehörigen Gruppe in der Kirche und soll die Verantwortung für viele Repressalien tragen, die gegen Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens

angewandt wurden. Er ist nicht der einzige einflußreiche Hierarch in einem kommunistischen Land, dem solche Vorwürfe gelten. In gleicher Lage befand sich der russische Metropolit Nikolai, der in der gleichen Stellung im Moskauer Patriarchat die Schlüsselpositionen der Auslandsverbindungen und der entscheidenden Kanäle zur Regierung innehatte. Die schwersten Beschuldigungen wurden gegen ihn erhoben, bis alle Welt anlässlich seines Rücktritts und seines Todes gewahr wurde, daß er Persona ingrata bei der Regierung war. Ein anderes Beispiel, das zu denken gibt, ist der rumänische Patriarch Justinian selbst. Seine sozialistische Einstellung und seine Kollaboration mit dem kommunistischen Regime wurden anfangs als totale Auslieferung der Kirche an das atheistische Regime kritisiert. Heute weiß man, daß er das Mögliche getan hat, um die Eigenständigkeit und Integrität seiner Kirche zu bewahren. Seine vorübergehende Internierung bewies, daß auch er nicht durchaus Persona grata war.

Die politische Wende

Sollten die antikirchlichen Maßnahmen seit 1958 im Rahmen eines von Moskau geplanten größeren ideologischen Feldzuges im kommunistischen Lager ergriffen worden sein, ergäbe sich mit der Verselbständigung der rumänischen Außenpolitik seit etwa 1962 für die Kirche ein Hoffnungsschimmer. Aber für die rumänische Staats- und Parteiführung standen wirtschaftliche Fragen, die damals im Comecon zur Krise führten, im Vordergrund, und andererseits kann es auch in der Politik der Rumänen liegen, der Aufwertung ihrer nationalen Stellung im kommunistischen Block gerade dadurch mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen, daß man sich ideologisch linientreu gibt. Auch der Führungswechsel nach dem Tode von Gheorghiu Dej (19. 3. 65), zu dem der Patriarch angeblich eine lose persönliche Beziehung unterhielt, läßt noch alle Fragen offen. Nach der Amnestie von 1964, bei der vermutlich das Bemühen um Handelsbeziehungen mit dem Westen eine Rolle spielte, scheinen heute keine Kirchenleute mehr verhaftet zu sein. Doch die zurückgekehrten Professoren, Priester und Mönche sollen bisher nicht die Erlaubnis erhalten haben, zu ihren früheren Wirkungsstätten zurückzukehren. Prof. Staniloae, dessen Verurteilung zu 25 Jahren Zwangsarbeit wir meldeten (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 364), durfte wieder theologische Aufsätze veröffentlichen („Informations catholiques internationales“, 1. 3. 65).

Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche

Zweifellos erhofft sich die Orthodoxie aus dem sich regenden Nationalismus in Rumänien mehr Bewegungsfreiheit, aber es darf nicht übersehen werden, daß die Wiederbelebung der orthodox-nationalen Tradition im volksdemokratischen Gewand gewisse Gefahren für die ökumenischen Beziehungen zu den anderen christlichen Kirchen — und für diese selbst — mit sich bringen würde. Am wenigsten gefährdet scheint das Verhältnis zu den Evangelischen, nachdem die rumänische Orthodoxie mit ihrem Beitritt zum Weltkirchenrat wieder an ihre ökumenische Linie zwischen den beiden Weltkriegen angeknüpft hat. Noch keine Klarheit herrscht im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche.

Bekanntlich gehörten die Rumänen auf der Dritten Panorthodoxen Konferenz zu Rhodos zu der Gruppe, die die stärksten Vorbehalte gegen die sofortige Ankündigung des Dialogs mit Rom anmeldeten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 224). Da die rumänischen Theologen intensive Beziehungen zur protestantischen und katholischen Theologie des Westens haben — die meisten Dozenten der Theologischen Institute haben vor 1940 in westlichen Ländern studiert — und die Rumänische Kirche ebenso wenig wie andere orthodoxe Kirchen hinter dem Eisernen Vorhang prinzipielle Einwände gegen Kontakte mit Rom macht, scheint die Haltung der Rumänen offenbar stark durch die offizielle Liquidierung und Rückführung der unierten Kirche Rumäniens in die Orthodoxie belastet zu sein. Eine Annäherung an die römische Kirche müßte das Problem der mit Gewalt unterdrückten Union mit Rom erneut aufwerfen. Man kennt nicht im einzelnen die Stellung der Kirchenführer zu dieser Frage, und keineswegs herrscht Klarheit über den Anteil, den die kommunistische Regierung an der Haltung der Kirche hat.

Auf der Tagung des Zentralausschusses des Weltrats der Kirchen in Enugu zeigten die Rumänen erneut ihre Reserve. Metropolit Justin stimmte gegen die von den Patriarchaten Konstantinopel und Moskau befürwortete Errichtung eines gemeinsamen Konsultativ-Ausschusses mit Vertretern der römisch-katholischen Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 257), da, wie er einem Vertreter von „Le Monde“ sagte, die Zeit für eine gemischte Arbeitsgruppe noch nicht gekommen sei und man im höchsten Fall ein Organ bilden könne, das nicht über den Rahmen des Weltrats hinausgeht („Le Monde“, 24./25. 1. 65).

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil

Das Dekret „Über die katholischen Ostkirchen“

Am 21. November 1964 wurde bei der Abschlußfeier zur Dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils mit der Dogmatischen Konstitution Lumen gentium und dem Dekret Unitatis redintegratio (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 317 ff. und S. 383 ff.) auch das Dekret Orientalium Ecclesiarum von Papst Paul VI. feierlich promulgiert. Der authentische lateinische Text des Dokuments wurde in den „Acta Apostolicae Sedis“ vom 30. Januar 1965 veröffentlicht. Wir geben hier die im Auftrag der deutschen Bischöfe besorgte deutsche Übersetzung wieder. Sie hat folgenden Wortlaut:

PAULUS BISCHOF

DIENER DER DIENER GOTTES

ZUSAMMEN MIT DEN

VÄTERN DES HEILIGEN KONZILS

ZUR FORTWÄHRENDEN ERINNERUNG

Vorwort

1. Die Ostkirchen mit ihren Einrichtungen und liturgischen Bräuchen, ihren Überlieferungen und ihrer christlichen Lebensordnung sind in der katholischen Kirche hochgeschätzt. In diesen Werten von ehrwürdigem Alter